

99107095058000

Bußgeldprüfung durch die Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775799/B100019>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99107095058000 |
| Leistungsbezeichnung I | Bußgeldprüfung durch die Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung |
| Leistungsbezeichnung II | Bußgeldverfahren der Künstlersozialkasse bei Verstoß gegen Pflichten |
| Typisierung | 1 - Bund: Regelung und Vollzug |
| Quellredaktion | Bund |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | KSK, ordnungswidrig, Vorsatz, Bußgeld, Geldbuße, Künstlersozialabgabe, Ordnungswidrigkeit, Künstlersozialversicherung, ahnden, falsche Angaben, fahrlässig, Verstoß, Ermittlungsverfahren |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | Durchführung (58) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Mahnwesen (2140400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 07.07.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_65.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_66.html |
| Teaser | Sie sind bei der Künstlersozialkasse (KSK) versichert oder abgabepflichtig und verstoßen gegen Ihre Pflichten? Dann kann die KSK eine Geldbuße verhängen. |
| Volltext | <p>Wenn Sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert oder abgabepflichtig sind, haben Sie bestimmte Pflichten. Die Künstlersozialkasse prüft nach Aktenlage, ob Sie sich pflichtgemäß oder ordnungswidrig Verhalten haben.</p> <p>Als Versicherte oder Versicherter handeln Sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig: - auf Verlangen Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig machen, - der Auskunfts- oder Vorlagepflicht auf Verlangen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen oder - der Meldepflicht nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen.</p> <p>Als abgabepflichtiges Unternehmen handeln Sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig: - die Bemessungsgrundlage zur Künstlersozialabgabe</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | <p>nicht rechtzeitig oder nicht richtig melden, - die Aufzeichnungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führen oder - der Auskunfts- oder Vorlagepflicht auf Verlangen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen.</p> <p>Haben Sie sich ordnungswidrig verhalten, kann die KSK eine Geldbuße verhängen. In diesem Fall erhalten Sie einen Bußgeldbescheid. Der Bußgeldbescheid beinhaltet unter anderem: - den Pflichtverstoß - die Bußgeldvorschriften - die festgesetzte Geldbuße - die Höhe der Gebühr und Auslagen (Kosten)</p> <p>Die Höhe einer Geldbuße richtet sich nach dem individuellen Einzelfall. Für Versicherte: Bußgeldrahmen pro Verstoß: EUR 5,00 bis EUR 5.000,00 Für abgabepflichtige Unternehmen: Bußgeldrahmen pro Verstoß: EUR 5,00 bis EUR 50.000,00</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Sie müssen nur Unterlagen einreichen, wenn die Künstlersozialkasse Sie dazu auffordert.</p> |
| Voraussetzungen | <p>Sie - sind bei der Künstlersozialkasse versichert oder betreiben ein abgabepflichtiges Unternehmen und - haben sich nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungswidrig verhalten.</p> |
| Kosten | <p>Für Versicherte und abgabepflichtige Unternehmen: Gebühren: EUR 25,00 bis EUR 7.500,00 Auslagen: EUR 3,50</p> |
| Verfahrensablauf | <p>So läuft das Bußgeldverfahren ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten von der Künstlersozialkasse eine Mitteilung darüber, dass Ihnen die KSK ein ordnungswidriges Verhalten vorwirft und Sie deshalb eine Geldbuße zahlen sollen. • Sie können sich dazu innerhalb der in der Mitteilung genannten Frist schriftlich äußern. • Die KSK berücksichtigt Ihre schriftliche Stellungnahme bei der Entscheidung. • Sofern sich zu Ihrem Schreiben Rückfragen ergeben oder Unterlagen benötigt werden, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht. Antworten Sie und reichen Sie |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | <p>die angeforderten Unterlagen innerhalb der in der Nachricht angegebenen Frist ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss erhalten Sie über die Entscheidung der KSK einen Bescheid oder eine Mitteilung. |
| Bearbeitungsdauer | Durchschnittlich 10 bis 12 Wochen. |
| Frist | Die Geldbuße und die Kosten sind spätestens 2 Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides zu zahlen. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.kuenstlersozialkasse.de https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/pflichten-unternehmer-und-verwerter.htm </p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Einspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Bußgeldbescheid entnehmen. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Bußgeldprüfung durch die Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung • Künstlersozialkasse kann bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen bestimmte Pflichten eine Geldbuße verhängen. • zuständig: Künstlersozialkasse |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <p>Formulare: keine</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> |
| Ursprungsportal | <p>Bußgeldprüfung durch die Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung, Bußgeldprüfung durch die Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung</p> |